Grundstückseigentümer*in: Name:, den Straße: Wohnort: Telefon: Email: An die Verbandsgemeindeverwaltung - Kanalwerk -Am Neuen Markt 6 66877 Ramstein-Miesenbach Antrag auf Anerkennung eines Gartenwasserzählers Ich beabsichtige, bei dem Grundstück Hausnr.: Straße: in der OG / Stadt OT / Stadtteil einen Wasserzähler zur Gartenbewässerung zu installieren. Folgende Vorgaben sind für die Installation und die Wasserentnahme zu beachten: 1. Der Gartenwasserzähler ist innerhalb des Gebäudes im umschlossenen Raum (Kellerraum, Hausanschlussraum, etc.) fest in die Leitung zu installieren. Eine Installation direkt am Zapfhahn außerhalb des Gebäudes ist nicht zulässig. 2. Der Wasserzähler muss für die Mengenmessung geeignet sein und den Anforderungen des Eichgesetzes entsprechen. 3. Über den Gartenwasserzähler darf ausschließlich Wasser zur Gartenbewässerung bzw. zur Befüllung eines Gartenteichs entnommen werden. 4. Die Entnahme von Wasser für Schwimmbäder oder Gartenpools darf nicht über den Gartenwasserzähler erfolgen. Gemäß Trinkwasserverordnung gelten die allgemeinen Anforderungen der Trinkwassergualität auch bei der Verteilung des Trinkwassers in Gebäuden. Die Beachtung der einschlägigen technischen Regelwerke, insbesondere DIN 1988 und DIN EN 806 mit 1717 sowie die DVGW-Arbeitsblätter ist zwingend erforderlich. Arbeiten an der Trinkwasserinstallation dürfen nur von Fachfirmen ausgeführt werden. Als Gebührenmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung gilt § 20 der -Entgeltsatzung Abwasserbeseitigungsanlage- der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach. Hinsichtlich der Nutzung von Wasser zur Gartenbewässerung sind insbesondere die Absätze (2), (4) und (6) des § 20 maßgebend. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die oben aufgeführten Vorgaben an.

(Unterschrift Grundstückseigentümer*in)